BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.21/055/2022**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in:	Brunhilde Adam

Sachstandbericht zur kommunalen Jugendarbeit in Schwabach;
Antrag des Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anlagen: Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis 90 – Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	19.01.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Kommunalen Jugendarbeit zustimmend zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Aus der Bewältigung der Folgen der Pandemie ergeben sich große Herausforderungen, für Kinder und Jugendliche Aufgrund der im § 79 SGBVIII definierten Gesamtverantwortung für den Bereich der Jugendhilfe sind diese Herausforderungen auch für die kommunale Planung relevant.

Mit Schreiben vom 21.09.2021 beantragte die Stadtratsfraktion von Bündnis 90 – Die Grünen einen Sachstandbericht zu den bestehenden kommunalen Angeboten der Jugendarbeit sowie deren Ausstattung im Lichte der Folgen der pandemiebedingten Belastungen für Kinder und Jugendliche. Im Sachvortrag erfolgt nun der Sachstandbericht mit dem Fokus auf die aktuellen Angebote vor Ort, auf die Möglichkeiten der Jugendbeteiligung und auf die personelle sowie finanzielle Ausstattung der Kommunalen Jugendarbeit.

II. Sachvortrag

Im SGB VIII wird für den örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisfreie Stadt oder Landkreis) die Aufgabe der Bereitstellung von Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§11-14) definiert. Die Gesamt- und Planungsverantwortung in diesen Bereich obliegt der Kommune (§ 79 SGB VIII) und wird in der Regel vom zuständigen Jugendamt, über die eigene Kommunale Jugendarbeit wahrgenommen.
Kommunale Jugendarbeit (KJA) ist somit für die bedarfsgerechte und rechtzeitige Bereitstellung von Angeboten und Einrichtungen verantwortlich. Dazu gehören Angebote der außerschulischen Bildung, unterstützende Angebote der Jugendsozialarbeit und die präventiven Angebote des erzieherischen Jugendschutzes.
Zentrales Element dabei ist die partizipative Ausrichtung jeglicher Angebote, also die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Prozessen und die Orientierung an ihren Interessen und Bedürfnissen.
In Schwabach ist die KJA für die Fachberatung von Trägern und Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen zuständig sowie für die Koordinierung und Umsetzung der Jugendbeteiligung und für den präventiven Jugendschutz. Darüber hinaus ist sie für drei Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie vier Standorte der Jugendsozialarbeit an Schulen in eigener Trägerschaft verantwortlich. Weitere eigene Maßnahmen sind die vielfältigen außerschulischen Kultur- und Freizeitangebote, inkl. Angebote der internationalen Jugendarbeit.
Die Vielfalt der konkreten Angebote und Projekte der Jugendarbeit wird neben der Kommune auch von weiteren (freien) Träger sichergestellt, denen im Rahmen der Subsidiarität Aufgaben von der Stadt übertragen wurden. Stadtjugendring und AWO sind im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Mobilen Jugendarbeit tätig, während AWO; Diakonie, Caritas und Johanniter sich als Träger bei der Jugendsozialarbeit an Schulen engagieren.

Welche Projekte und Angebote können unter den besonderen (pandemischen) Bedingungen durchgeführt werden?

Im Zuge der Coronakrise sind natürlich neben den Schulschließungen auch all die Angebote der Jugend (-sozial)arbeit stark eingeschränkt worden oder gänzlich weggefallen. Der Zugang zum Beratungsangebot der Jugendsozialarbeit an Schulen ist für Schüler*innen als auch für Eltern erschwert gewesen. Die **Beratungstätigkeit** konnte teilweise über Telefon oder Schul-Messenger Dienste weiterlaufen, in den letzten Monaten wurden zusätzlich gerade für ältere Schüler*innen**, Alternativformen** etabliert, sowie z.B. Beratungsspaziergänge oder telefonische Beratung. Im Rahmen der Notbetreuung im Grundschulbereich ist es den JaS gut möglich, in enger Kooperation mit der Schule einzelnen Kindern bei Bedarf auch intensiv zu begleiten.
Ungeachtet dessen ging der Kontakt zu manchen Kindern und Familien verloren, Benachteiligungen aufgrund von Überforderung oder ungünstige Rahmenbedingungen im Homeschooling machten sich bemerkbar. Die Fachkräfte berichten von gewachsener

psychischer Belastung bei Schüler*innen, unter anderem von Schlafstörungen und Ängste aufgrund vom hohen / unkontrollierten Medienkonsum bei den jüngeren. Älteren Schüler*innen machten eher den fehlenden Kontakt zu Gleichaltrigen sowie Unsicherheiten und Sorgen bezügl. Abschlussprüfungen oder den Übergang in die Berufsausbildung zu schaffen. Die Bildungs- und Freizeitangebote der Jugendarbeit waren natürlich von den zur Pandemiebekämpfung beschlossenen Schließungen mitbetroffen. Seit bald 2 Jahren sind de facto Regelangebote in den Jugendtreffs, am Aktivspielplatz oder im Rahmen von Kursprogramme nicht mehr, bzw. nur noch unter Auflagen bzw. Hygienkonzepte und in eingeschränkter Form möglich. Durch die Einschränkungen ist allen voran der niederschwellige, offene Charakter dieser Angebote, der jungen Menschen die notwendigen Erfahrungs- und Entwicklungsräume bietet, abhandengekommen.
Fachkräfte haben unterschiedliche **digitale Angebotsformate** entwickelt und konnten zumindest teilweise über aufsuchende Arbeit, social Media oder Telefon Kontakt mit der Zielgruppe gepflegt. Sie konnten im diesen Rahmen sowohl die Belastung der Kinder und Jugendlichen in der häuslichen Isolation als auch ihre Sehnsucht nach Peer – Kontakte und Freiräume registrieren. Auch aufgrund der durch Home-Schooling enorm gestiegenen Bildschirm-Zeit macht sich außerdem inzwischen „digitale Müdigkeit“ an der einer oder anderen Stelle bemerkbar, sodass online-Angebote teilweise nicht mehr wahrgenommen werden – wie beispielsweise im Pick – Kursprogramm für die Osterferien.
.
Extrem positive Rückmeldungen aus der Zielgruppen gab es auf die sog. **„Click and collect“ oder „Click and meet“** Angebote, die es den Fachkräften ermöglichen, Kindern und Jugendlichen Materialien und Anregungen für die Freizeit mitzugeben, und darüber mit ihnen in Austausch zu kommen. Auch gut angenommen werden, da wo diese möglich sind, **Angebote im Freien**, Beispielweise das Spielmobil, die Mobile Jugendarbeit und der Aktivspielplatz.

Bereits kurz nach Beginn der Pandemie im Sommer 2020 zeigte sich, dass die Betreuung ihrer Kinder während Schulferien berufstätige Eltern vor erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten stellte, da sie aufgrund von den Schul- und Kitaschließungen oft bereits alle ihre Urlaubstage in Anspruch genommen hatten.
Auf der anderen Seite bestanden für die Jugendarbeit und weitere Träger von Betreuungsmaßnahmen Unsicherheiten in der Planbarkeit bezgl. geltenden Infektionsschutzverordnungen, Restriktionen im Zusammenhang mit Hygienekonzepte sowie die Notwendigkeit zusätzliche personelle und räumliche Ressourcen zu mobilisieren, um die Auflagen zu erfüllen und die Gruppen kleiner zu halten. Das führte leider schließlich zu einer spürbaren Reduzierung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze. Auch das vom Kultusministerium aufgesetztes Sonderprogramm für zusätzlichen Ferienangebote stellt, wenn auf der anderen Seite die bereits bestehenden Angebote gekürzt werden müssen oder entfallen, noch keine Garantie für zusätzlichen Plätze und eine Entlastung der Familien dar.
Konkret konnte die **Ferienbetreuung** „Rauszeit“ auf dem Aktivspielplatz mit 20 Teilnehmer*innen pro Woche im Jahr 2020 sowie 40 Teilnehmer*innen pro Woche im Jahr 2021, anstelle der vorgesehenen 50 Das **PICK - Ferienprogramm** konnte 2020 im kleinen Rahmen (mit 41 statt rund 80 Kursen durchgeführt werden. 2021 waren es wieder mit 52 Kursen.
Aufgrund der Rückmeldungen von Fachkräften und den Eltern wissen wir: der gestiegene Medienkonsum und die Rolle, die dieser im „Coronaalltag“ der Familien spielt, birgt oft Konfliktpotential und es können Unsicherheiten oder Überforderung auftreten.
Der Bedarf an Angebote zur Entwicklung digitaler Kompetenz und unter Anderem Präventionsangebote, die sich auch direkt an die Erziehungsberechtigten richten, ist groß. Auch die Gefahren des Cybermobbings sind ein Zentrales Thema für Eltern und Pädagogen. Die Fachkräfte der Kommunalen Jugendarbeit haben deshalb ein neues Format konzipiert und bieten dieses Jahr bereits zum zweiten Mal eine offene, **digitale Veranstaltung im Rahmen vom „Elterntalk“** an. Dabei können Eltern gemeinsam mit Gleichgesinnten den Austausch suchen, wie sie mit der veränderten Mediennutzung ihrer Kinder und Jugendlichen im Corona-Alltag umgehen, Tipps austauschen und sich mit anderen Erziehenden vernetzen. Ziel ist es, für die Eltern einen möglichst schnellen und

unkomplizierten ersten Zugang zum Thema zu schaffen.

Gerade während der Corona-Pandemie ist der Bedarf an **Kooperationen der Schulen** mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit gestiegen.
Regelmäßig erreichen die Einrichtungen Anfragen von Schulen oder Horten für Kooperationsprojekten am Vormittag oder Besuche mit Gruppen. Mit dem Jahr 2020 ist die Anzahl der Anfragen sprunghaft gestiegen. Diese Zunahme könnte evtl. im Zusammenhang mit einer neuen Bedarfslage im Schulbereich stehen, entstanden durch die neuen Herausforderungen, die sich in der Gestaltung des pädagogischen Alltags (Teilung von Gruppen, Erschließung zusätzlichen räumlichen Ressourcen…) ergeben. Eine besondere Form der Kooperation der Kommunalen Jugendarbeit mit einer Grundschule im Bereich zielgerichtete Förderung zum Aufholen von Defiziten und Ausgleichen von Belastungen durch Corona, war im Sommer 2021 das **Projekt „Coole Sommerschule",** über das im Jugendhilfeausschuss vom 07.10.2021 bereits berichtet wurde.

Wie kann auf die aktuellen Belastungen der Kinder und Jugendlichen im Verantwortungsbereich der kommunalen Jugendarbeit reagiert werden, um diese aufzufangen?
Der steigende Bedarf an Beratung in Krisensituationen und auch das gestiegene Konflikt- und Aggressionspotenzial bei Kindern und Jugendlichen stellen die Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit vor große Herausforderungen. Dem wird seitens der kommunalen Jugendarbeit durch das Erproben und die Umsetzung alternativen Angebots- und Beratungsformen vor allem während der Schließphasen, vorrangig aber durch die Sicherstellung eines kontinuierlichen niedrigschwelligen Zugangs für alle Zielgruppen (siehe: Anlage 2: Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der 15. Bay. Infektionsschutzverordnung) Sorge getragen werden. So ist gewährleistet, dass gerade nach dem langen Verlust von Freizeitaktivitäten und sozialen Kontakten, fachliche versierte Kräfte Kindern- und Jugendlichen beratend und begleitend zur Seite stehen. Auch das Entwickeln und Durchführen von ganz neuen Formaten in Kooperation mit Schulen sowie beim Projekt „Coole Sommerschule" (siehe Bericht Jugendhilfeausschuss 07.10.2021), konnten wichtige Chancen eröffnet und der Zielgruppe notwendige Ressourcen zugänglich gemacht werden. Allerdings gibt es bei alldem klare „natürlichen" Grenzen, die von den Kapazitäten der Veranstaltungen und Einrichtungen und den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen gesetzt werden. Ohne deren Ausweitung wird ein Auffangen der Pandemiefolgen bei Kindern und Jugendlichen nicht nachhaltig gelingen.

Kennt die Stadtverwaltung die Wünsche der Jugendlichen in Schwabach? Über welche Kanäle gelangen Wünsche und Anregungen der Jugendlichen zur Stadtverwaltung?

Im Jahr 2016 wurde das städtische Beteiligungskonzept, bestehend aus verschiedenen „Bausteine" entwickelt.

- Eine **Steuergruppe***, bestehend aus der/m Stadtratspfleger*in, der städtischen Jugendpflegerin, eine/m Streetworker/in und eine/m Vertreter/in des Stadtjugendringes ist installiert worden, um den Prozess zu begleiten, die Ergebnisse sicherzustellen und für die Transparenz und die Rückkoppelung an die Adressaten sorgen.

- Die **Stadtteiljugendkonferenzen** sind Kleinräumige, stadtteilorientierte oder Themenzentrierte Jugendversammlungen und Beteiligungsprojekte, die oft in Kooperation mit (Jugend-) Einrichtungen im entsprechenden Stadtteil durchgeführt werden. **Formate der Onlinebeteiligung** ergänzen die Vor- und Nachbereitung der Jugendkonferenzen. Durch die Nutzung geeigneter Plattformen können schon in der Vorbereitungsphase Themen gesammelt oder Meinungsbilder abgefragt werden. Jugendlichen können aktiv auch während und nach einer Konferenz ein Thema weiterentwickeln, an einem Projekt weiterarbeiten.

- Die Finanzierung von **„Mikroprojekten“** als Eigeninitiative von Jugendlichen wird durch die Bereitstellung eines Etats von 5.000.- pro Haushaltsjahr ermöglicht.
  Die erste Kontaktaufnahme und die Begleitung bei der Antragsstellung können beispielweise über Streetwork oder weiteren Fachkräften der Jugendarbeit laufen, die Steuergruppe nimmt die Anträge an und vergibt die Mittel nach den Kriterien der Eigeninitiative und Eigenleistung der Jugendlichen, Gemeinnützigkeit und Nachhaltigkeit der Projekte.

- **Stadtjugendforum**
  Themen und Anliegen, die stadtweite Bedeutung haben
  Präsentation und/oder Bestandsaufnahme der Mikroprojekte, Themen und Ergebnisse aus den Jugendkonferenzen, ggf. Ergebnisse aus Schülerworkshops / Schülerkonferenzen
  Dialog zwischen Jugendlichen und Politik, Verwaltung, Experten
  Im etwa 3-jährigen Rhythmus
  Möglichkeit der Durchführung von Workshops, Runden Tischen oder Gruppenarbeit neben Plenum
  Kulturelles Rahmenprogramm

- **Der „Demokratieführerschein** In Kooperation mit der Schwabacher Volkshochschule sollte ursprünglich für die intensivere Begleitung von kleineren Gruppen von interessierten Jugendlichen bei der Realisierung von Projekten oder in der Nacharbeitung von Jugendkonferenzen etabliert werden.

- Ein **Budget** von 5.000.- steht jährlich für die Durchführung von weiteren Maßnahmen, wie beispielsweise Planspielen oder Medienprojekten, sowie für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Darüber hinaus, finden zwei Mal Jährlich von der Kommunalen Jugendarbeit organisierte **Kinder-Sprechstunden** mit dem Oberbürgermeister, oft in Kooperation mit einem Hort/einer Jugendeinrichtung (für die Zielgruppe im Alter von sechs bis 12 Jahren).

Zielsetzungen für die Weiterentwicklung
Im Sinne einer Jugendgerechten Stadtentwicklung ist auf die Verankerung von verbindlichen und geeigneten Verfahren und Strukturen zu achten, um bei allen städtischen Gestaltungsprozessen die Berücksichtigung von Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen sicherzustellen.
Konkret ist die Möglichkeit der Beteiligung an Jugendrelevanten Planungsprozessen, beispielsweise bei der Spielraumplanung, zu verankern. Über die KJA und den Stadtjugendring sollen Anliegen, Anträge und Projektarbeiten aus den Jugendkonferenzen und dem Jugendforum in die städtischen Gremien hineingetragen werden, die sich verbindlich und zeitnah damit befassen.

Über den neuen Arbeitskreis Mobilität im Zusammenwirken der Fachkräfte der Jugendarbeit mit dem Referat Umwelt, Mobilität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz soll beispielweise gerade die Beteiligung der jüngeren Bürger*innen Schwabachs an der Entstehung des städtischen Mobilitätsplan sichergestellt werden.
Gerade die intensive Begleitung der Misch Mit! Projekte, oder die Umsetzung von Online-Formate der Jugendbeteiligung, sowie eine nachhaltige Verankerung des Partizipativen Gedankens auf strukturellen Ebene quer durch die politischen Entscheidungsprozesse und Verwaltungshandeln erfordern Kontinuität und angemessenen Personaleinsatz.
Um eine nachhaltige und wirksame Jugendbeteiligung auf allen Ebenen verankern zu können, fehlen aktuell die personellen Ressourcen.

Gibt es konkrete Anregungen und Wünsche von Jugendlichen? Wenn ja, welche, und wie sieht deren Realisierung aus?
Beim 2019 durchgeführten statdtweiten Jugendforum, sowie bei den 2018 und 2019 stattgefundenen Stadtteil- Jugendkonferenzen wurden von den Teilnehmer*innen zahlreichen Themen bearbeitet.
Hier einige der Visionen und Forderungen, Fragen und Lösungsansätze, die in den sechs Workshops erarbeitet wurden:

- Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre
- Mehr Fahrradwege und Bürgersteige z.B. vor Schulen
- Ausbau Öffentlicher Verkehrsmittel/ Vergünstigte Tickets
- Mehr Abendaktivitäten
- Aufräumaktionen mit Schulen
- Flyer-/ Plakatkampagne gegen Müll bzw. Aufklärungsvideos drehen
- Mehr Blumenwiesen
- mehr Treffpunkte und offene Angebote für Jugendliche wie beispielsweise Kultur- und kreativ Angebote
- Kino-Abende und Fremdsprachen-Kino
- Ausbildungsberatung
- Schwabacher Tagblatt für die Schulen
- Tablets für alle Schulklassen
- Bildungsangebote zum Umgang mit sozialen Medien und Kommunikationstechnik
- Neugestaltung des Skaterparks,

Zusätzlich erreichen die Stadtverwaltung immer wieder direkte Anfragen oder Anregungen von einzelnen Jugendlichen oder Gruppen, wie beispielweise bezgl. der Umgestaltung der Dirtbike-Anlage.
Einige der Anregungen können direkt als Projekte der Einrichtungen der OKJA zur Umsetzung kommen, andere (z.B. im Bereich Verkehrsplanung) brauchen einen längerfristigen Atem und die Verzahnung mit weiteren Ebenen der örtlichen Verwaltungs- und Politikprozesse.
Der Schwabacher Skatepark konnte inzwischen bereits umgebaut und fertig gestellt werden und die Dirtbike-Anlage befindet sich derzeit in der Umgestaltung, deren ersten Phase unter Beteiligung der Nutzer*innen bereits abgeschlossen ist.
Durch die Finanzierung von Mikroprojekten konnten außerdem ein Jugend-Bauwagen auf dem Gelände des Aktivspielplatzes, die Umgestaltung der Dirtbike-Strecke, Sitzgelegenheiten vor dem Jugendzentrum, eine „legal Wall“ für Graffitis, diverse Konzerte, ein Büchertelefonzelle und noch weiteren Projekte realisiert werden.

Personelle Situation der Kommunalen Jugendarbeit

Für die Wahrnehmung ihrer gesetzlich vorgegebenen Aufgaben ist die KJA in der Stadt Schwabach folgendermaßen ausgestattet:

Für die Steuerung der KJA:

- - Sachgebietsleitung (Fachberatung JaS und OKJA Träger, Bündnis für Familie, Planung und Koordinierung, Personalführung): 19,5 Stunden.
- Jugendpflege (Fachberatung Fachkräfte OKJA, außerschulische Jugendbildung, Jugendschutz und Prävention, Jugendbeteiligung): ein Stundenkontingent von 31 Stunden., zusätzlich derzeit 4 Projektstunden für Elterntalk – Programm, gefördert vom Land Bayern (Aktion Jugendschutz).
- Verwaltung: eine Verwaltungsfachangestellte in Teilzeit mit 30 Stunden.

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betreibt die KJA drei Einrichtungen in eigener Trägerschaft, mit eigenem Personal:

- Am Aktivspielplatz sind 1,5 Stellen vorhanden (Erzieher*in mit 29,45 Std. und Sozialpädagog*in mit 29,45 Std.)
- Für den Jugendtreff Scheinbar: 1,25 Stellen (aufgeteilt in 2 Teilzeitstellen)
- Für den Jugendtreff Babberlababb: 0,85 Stelle

Für die Einrichtungen in eigener Trägerschaft:
Auch für vier der Standorte der Jugendsozialarbeit an Schulen in Schwabach ist die KJA in der Trägerschaftsverantwortung, aktuell mit Teilzeitstellen (je zweimal 0,5 bzw. 0,75 Stellen), eine zeitnahe Ausweitung um zwei weiteren 0,5 Stellen ist bereits in der Planung.

Gerade in den letzten 6 Jahren hat sich der Aufgabenbereich der Kommunalen Jugendarbeit stetig gewandelt, neue Aufgabefelder sind hinzugekommen. Die Trägerschaft für vier neue Standorte der Jugendsozialarbeit an Schulen, zwei neue Einrichtungen der OKJA, das neue Jugend-Beteiligungskonzept der Stadt Schwabach oder die Projekte der internationalen Jugendarbeit. Die Struktur der KJA, sowie ihre personelle Ausstattung (von 5 Mitarbeitende im Jahr 2016 auf aktuell 13), sind teilweise bereits angepasst worden. Dieser Prozess ist aber, gerade im Hinblick auf die bereits geplanten weiteren Maßnahmen und auf die besprochenen kommenden Herausforderungen, noch nicht abgeschlossen.

Ausstattung der Angebote bei freien Trägern
Für die übertragenen Aufgaben der offenen Kinder-und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit stehen auch den freien Trägern in Schwabach Personalressourcen zur Verfügung, die 100% (OKJA) bzw. zu 65% (JaS) von der Stadt Schwabach gefördert werden:

- Im Jugendzentrum AUREX: 2,57 Stellen
- Im Jugendtreff Wolkersdorf 0,75 Stellen
- Für die mobile Jugendarbeit: 1 Stelle
- Für das Spielmobil: 0,18 Stellen
- Für den Jugendtreff Grünes Haus: 1 Stelle
- JaS an der J.Kern-Schule: 0,64 Stellen
- JaS an der K.Dehm-Schule: 0,5 Stellen
- JaS an der Schule am Museum: 0,75 Stellen
- JaS an der C.Maar-Schule: 0,64 Stellen

Welche Förderprogramme des Bundes und des Freistaats gibt es und welche können aktuell genutzt werden?
Der Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen, wird im Rahmen des Förderprogramm der Staatsregierung zu etwa 25% dauerhaft unterstützt. Befristet für dieses und kommendes Schuljahr wird die Förderpauschale für neu hinzukommenden Maßnahmen sogar verdreifacht. Im Bereich Elternbildung wird das laufende Projekt Elterntalk vom Land finanziert.

Im Bereich der Internationalen Jugendarbeit können für Einzelmaßnahmen durch Förderprogramme finanzielle Mittel beantragt werden.

Auch in weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit oder des Jugendschutzes gibt es Fördermittel, welche ggf. Projektbezogen beantragt werden können:

- Aus- und Fortbildungen von Ehrenamtlichen
- Jugendbildungsmaßnahmen
- Integration
- Demografie und Partizipation
- Medienpädagogik, Prävention
- Im bestimmten Rahmen: Baumaßnahmen

Da aber die Kommunalen Jugendarbeit eine Pflichtaufgabe der Kommune ist, bestehen keine Möglichkeiten der kontinuierlichen oder strukturellen Förderung ihrer Kernbereiche

durch Dritte. Daher muss der notwendige strategische Ausbau in diesem Bereich von der Kommune „geschultert“ werden. Für das Abrufen von Fördermittel zur Finanzierung einzelner Maßnahmen und Projekten müssen zusätzlich personelle Ressourcen investiert werden.

III. Kosten

Keine

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen